



TSCA-Konformität

nach Richtlinie der
United States Environmental Protection Agency (EPA)

Hiermit erklären und bestätigen wir, dass die Herstellung unserer im Lieferprogramm aufgeführten Produkte konform zu den Regeln des Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h) vom 06. Januar 2021 sowie der Änderungen in Section 8 (a) vom 11. Oktober 2023 erfolgt.

Unsere Lieferanten sind angehalten, die Verwendung von eingeschränkten oder meldepflichtigen Stoffen gemäß dem U.S. Toxic Substances Control Act anzuzeigen. Auf Basis dieser Lieferantenauskünfte können wir bestätigen, dass keine eingeschränkten oder meldepflichtigen Stoffe enthalten sind und somit auch nicht von uns weiterverarbeitet werden.

Dieses Schreiben stellt allerdings keine rechtsgültige Aussage dar. Die Prüfung erfolgt ausschließlich auf Basis von Lieferantenauskünften. Wir selbst führen keine chemischen Analysen zur Feststellung der Substanzen durch.

Die Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

Gebrüder Heyl
Analysentechnik GmbH & Co. KG
Orleansstraße 75 b
D-31135 Hildesheim

abgegeben durch


Jörg-Tilmann Heyl
Geschäftsführer

Hildesheim 13.02.2025